

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1817**

7.7.1817 (Nr. 186)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 186.

Montag, den 7. Juli.

1817.

Deutsche Bundesversammlung. (Auszug des Protokolls der 37. Siz. am 23. Jun.) — Freie Stadt Hamburg. — Württemberg. — Frankreich. — Großbritannien. (Parlamentsnachrichten.) — Oestreich. — Rußland. — Schweden. — Spanien. — Amerika.

## Deutsche Bundesversammlung.

Auszug aus dem Protokoll der 37. Sitzung am 23. Jun. Nachfolgender Beschluß über die Nachsteuer und Abzugsfreiheit der deutschen Unterthanen wird allgemein angenommen: Die deutsche Bundesversammlung hat in Erwägung gezogen, daß unter den in dem Artikel 18 der Bundesakte den Unterthanen der deutschen Bundesstaaten zugesicherten Rechten die unter dem Buchstaben c) erwähnte Freiheit von aller Nachsteuer, in so fern das Vermögen eines Unterthans in einen andern deutschen Bundesstaat übergeht, noch näherer Bestimmungen bedürfe, und hat zu dem Ende festgesetzt, wie folgt: 1) Die Nachsteuer- und Abzugsfreiheit von dem aus einem Lande in das andere gebracht werdenden Vermögen bezieht sich auf alle deutsche Bundesstaaten gegen einander. 2) Jede Art von Vermögen, welches von einem Bundesstaat in den andern übergeht, es sey aus Veranlassung einer Auswanderung, oder aus dem Grunde eines Erbschaftsanfalls, eines Verkaufs, Tausches, einer Schenkung, Mitgift oder auf andere Weise, ist unter der bundesvertragsmässigen Abzugsfreiheit begriffen, und 3) jede Abgabe, welche die Ausfuhr des Vermögens aus einem zum Bunde gehörenden Staate in den andern, oder den Uebergang des Vermögenseigenthums auf Angehörige eines andern Bundesstaats beschränkt, wird für aufgehoben erklärt. Dagegen ist unter dieser Freizügigkeit nicht begriffen: jede Abgabe, welche mit einem Erbschaftsanfall, Legat, Verkaufe, einer Schenkung u. dgl. verbunden ist, und, ohne Unterschied, ob das Vermögen im Lande bleibt, oder hinausgezogen wird, ob der neue Besitzer ein Inländer oder ein Fremder ist, bisher entrichtet werden

mußte, namentlich Kollateral-Erbschaftssteuer, Stempelabgabe u. dgl.; auch Zollabgaben werden durch die Nachsteuerfreiheit nicht ausgeschlossen. 4) Die zum Vortheile der in einzelnen Staaten oder Gemeinden bestehenden Schuldentilgungskassen, oder überhaupt wegen der Kommunalschulden eingeführten Abzüge von auswanderndem Vermögen werden durch den Art. 18 der Bundesakte als aufgehoben angesehen. Manumissionsgelder, da, wo die Leibeigenschaft oder Hofhörigkeit noch zur Zeit besteht, sind, in so fern sie nur von den aus einem Bundesstaate in den andern auswandernden Unterthanen zu entrichten wären, unter der Nachsteuerfreiheit begriffen. 5) Was den Loskauf von der Militärpflichtigkeit in Hinsicht auf Freizügigkeit anlangt, so behält sich die Bundesversammlung eine fernere Vereinbarung bis zur Festsetzung der Militärverhältnisse des Bundes überhaupt und der damit in unmittelbarer Verbindung stehenden Anordnungen über die Militärpflichtigkeit im Allgemeinen vor. 6) Die durch die Bundesakte festgesetzte Nachsteuer- und Abzugsfreiheit findet ohne Unterschied statt, ob die Erhebung dieser Abgabe bisher dem landesherrlichen Fiskus, den Ständesherrn, den Privatberechtigten, Kommunen oder Patrimonialgerichten zustand, und die ausgesprochene Aufhebung aller und jeder Nachsteuer kann keinen Grund zu einer Entschädigungsforderung an den Landesherrn für die den Berechtigten entgehende Einnahme abgeben. Auch die Art der Verwendung des Abzugsgelbes kann keinen Grund darlegen, dasselbe gegen die Bestimmungen der Bundesakte bestehen zu lassen. 7) Die besondern Freizügigkeitsverträge werden, in so weit sie dasjenige, was die Bundesakte und dieser Beschluß der

Bundesversammlung über die Freiheit von aller Nachsteuer enthält, begünstigen, erleichtern oder noch mehr ausdehnen, auch künftig aufrecht erhalten, und dergleichen Verträge bestehen also, in so fern als sie den in der Bundesakte und in dem gegenwärtigen Beschlusse aufgestellten Normen nicht entgegen sind. 8) Als allgemein geltender Termin, von welchem an die völlige Nachsteuerfreiheit von allem auswandernden Vermögen in den deutschen Bundesstaaten statt haben soll, wird der erste Jul. dieses Jahres festgesetzt, unbeschadet jedoch der günstigeren Bestimmungen, welche theils aus Verträgen verschiedener Bundesstaaten unter sich, theils aus landesherrlichen Verordnungen einzelner Regierungen hervorgegangen sind. Es ist übrigens der Zeitpunkt der Vermögensexportation und des Verzichts auf das Unterthansrecht zur Nichtschrur angenommen.

(Fortsetzung folgt.)

#### Freie Stadt Hamburg.

Hamburg, den 1. Jul. Gestern verlor das hiesige Gymnasium durch den Tod den ältesten seiner Lehrer, den Freund und Gehülften des unvergeßlichen Wäsch, den vielfach verdienten Professor Ebeling. — Die hiesige Zeitschrift, der Wächter, hat aufgehört.

#### Württemberg.

Stuttgart, den 6. Jul. In unserm gestrigen Staats- und Regierungsblatt werden von Seite des königl. Oberkonsistoriums alle Geistliche und Schullehrer auf eine auf Subscription angekündigte neue Ausgabe von Pestalozzi's sämtlichen Werken aufmerksam gemacht, und denselben, besonders auch den Direktoren der bestehenden Lesegesellschaften und den Vorstehern von Lehranstalten, welche Fonds zu Bibliotheken haben, die Subscription darauf zu vorzüglicher Berücksichtigung empfohlen. — Schon im verflossenen Jahre haben Se. Maj. der Kaiser von Rußland mit 5000 Rbl. und Se. Maj. der König von Preussen mit 400 Thlr. auf eine verhältnißmäßige Anzahl Exemplare dieser neuen Ausgabe der Pestalozzi'schen Werke subscribirt.

#### Frankreich.

Paris, den 3. Jul. Gestern Nachmittags war zu St. Cloud unter dem Vorsitze des Königs Conseil der Minister.

Im neuesten Blatte des Ami de la Religion liest man: „Der Abschluß der kirchlichen Angelegenheiten ist kein Geheimniß mehr. An alle Bischöffe und Kapitel der erledigten Bisstümer ist geschrieben worden, um sie aufzufordern, den neuen Anordnungen sich zu fügen. In vielen Diözesen sind die diesfallsigen Schreiben bereits angekommen, die eine lebhaftere Theilnahme zu erregen nicht verfehlen können. Wir dürfen hoffen, daß wir in kurzem im Stande seyn werden, unsere Leser von den wichtigsten Gegenständen zu unterhalten.“ — Die heutige Gazette de France hält diese Nachrichten für nicht ganz richtig; die kön. Briefe an die Bischöffe und die Kapitel der erledigten Bisstümer enthielten keine Aufforderung, den neuen Anordnungen sich zu fügen, die noch auf keine Weise bekannt gemacht worden seyen, sondern bezögen sich bloß auf die künftige Eintheilung der erz- und bischöflichen Diözesen.

Hier erscheint jetzt auch eine Zeitschrift, unter dem Titel: l'Israelite Français, mit dem Motto aus dem Psalm: Tiens au pays, et conserve ta foi.

Am 30. Jun. wurde der Leichnam Ludwigs VII. (\* 1180) aus seiner bisherigen Ruhestätte in der ehemaligen Abtei von Barbeaux, deren Gebäude nun verkauft werden sollen, nach St. Denis abgeführt, und daselbst am folgenden Tage in der königl. Gruft feierlich beigesetzt.

Der königl. sardinische Botschafter zu Petersburg, Graf Maistre, ist mit der russ. Flotte zu Calais, und von dort vor einigen Tagen hier angekommen.

Borgestern ist hier der Dr. der Medizin, Professor an dem College de France, Mitglied mehrerer Akademien und Herausgeber des Journal de Physique, J. C. Delametherie, 73 Jahre alt, gestorben.

Von Hrn. de Pradt kündigt man schon wieder eine neue Schrift an; sie ist eine Fortsetzung seines Werks über die Kolonien, und führt den Titel: Die drei letzten Monate des spanischen Amerika und Brasiliens.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 65  $\frac{1}{2}$ , und die Bankaktien zu 1321  $\frac{1}{2}$  Fr.

#### Großbritannien.

London, den 28. Jun. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses, die bis nach 3 Uhr des Morgens dauerte, erklärte sich eine Mehrheit von 195 Stimmen

gegen 65 für die dritte Ablefung der Bill wegen weiterer Suspension der Habeas corpusakte bis zum 1. März künftigen Jahres. Das Oberhaus hatte bekanntlich die Dauer dieser Suspension auf 6 Wochen nach der Eröffnung der nächsten Parlamentssession festgesetzt; wegen dieser Abweichung muß die Bill nun nochmals dem Oberhause vorgelegt werden. Dies wird übermorgen, am 30. d., geschehen, und ohne Zweifel wird die Bill auch noch am nämlichen Tage die königl. Sanction erhalten, da die bisherige Suspension mit dem 1. Jul. erlöschet.

#### De st r e i ch.

Wien, den 30. Jun. Vorgestern ist das Patent öffentlich bekannt gemacht worden, wodurch vom 1. August an die neue, zum Konventionsgeld gehörende Scheidemünze in Umlauf kommt, die aus kupfernen ganzen, halben und Viertelskreuzern besteht. (S. No. 172.) — Wir genießen seit zwei Monaten eine seit 1811 entbehrte, so angenehme liebliche Witterung, daß die Hoffnungen zu einer gesegneten Hernde alle Gemüther mit Freude erfüllen. In den Umgebungen dieser Hauptstadt hat die Kornärnde bereits begonnen, und binnen zehn Tagen dürfte die des Weizens ebenfalls anfangen. Diese günstige Aussichten wirkten seit einigen Tagen außerordentlich auf die Preise aller Getreidegattungen, so daß am heutigen Markttag der östreich. Mehen Weizen von 40 fl. W. W. auf 29, und der Mehen Korn von 33 fl. auf 20 zurückging. Eine allerdings beispiellose Veränderung! Im gleichen Verhältniß sanken Haber und Gerste im Preise. Man bemerkte, daß sich auf einmal sehr beträchtliche Vorräthe auf dem Getreidemarkte zeigten, und höchstvermuthlich am künftigen Markttag ein weiterer bedeutender Abschlag erfolgen wird; denn jeder sucht sich jetzt seiner letzten Vorräthe zu entledigen.

#### R u s s l a n d.

Petersburg, den 14. Jun. Am 26. Mai hielt hier die russ. Bibelgesellschaft ihre vierte Gen. Versammlung in dem Taurischen Pallaste. Der Präsident, Fürst von Gallizin, eröffnete die Sitzung mit einer gehaltvollen Rede. Nach dem allgemeinen Bericht, der hierauf abgestattet wurde, zählt man jetzt gegen 1000 Bibelgesellschaften, worunter über 700 in Europa und über 200 in andern Welttheilen. In Amerika waren

derselben 150, von denen 13 durch Frauen gestiftet worden. Christophe und Petion verlangen für St. Domingo neue Testamente in franz. und engl. Sprache. Auch bestand eine Bibelgesellschaft auf St. Helena. — Der General Jomini hat vor seiner Abreise von hier nach der Schweiz den St. Wladimirorden der 2. Klasse und kostbare Tabatieren von der kais. Familie erhalten. — Zwischen St. Petersburg und Cronstadt gehen jetzt regelmäßig 2 Dampfschiffe (Pyroscaphes), die des Morgens um 9 und des Abends um 5 Uhr abfahren. — Der Großfürst Nicolaus Pawlowitsch ist jetzt Kanzler der Universität zu Abo.

#### S c h w e d e n.

Stockholm, den 20. Jun. Der General Sparre, Chef des Geniewesens, hat eine Reise unternommen, um alle Festungen des Reichs und ihre nöthigen Veränderungen auf der Stelle zu untersuchen, weil die Rede davon ist, nach dessen Zurückkunft einen neuen Vertheidigungsplan auszuarbeiten. Auch sind mehrere Offiziere nach Schonen abgegangen, um die Vermessung und Entwerfung der Rekognoszierungskarten dieser Provinz im Verlaufe dieses Sommers zu beendigen.

#### S p a n i e n.

Madrid, den 20. Jun. Der bisherige Kriegsminister, Marquis de Camposagrado, hat einen Nachfolger, in der Person des Gen. Lieut. Eguia, der bereits im J. 1814 diese Stelle bekleidet hatte, und darauf zum Generalkapitän von Altkastilien ernannt worden war, erhalten. Der abgetretene Minister wird seinen künftigen Wohnsitz in Valencia nehmen. — Am 30. v. M. wurde zu Sevilla auf dem Guadalquivir das erste Dampfschiff, das in Spanien erbaut worden, vom Stapel gelassen.

#### A m e r i k a.

Im engl. Journal, the Courier, vom 28. Jun. liest man: Wir glauben nicht, daß folgender Auszug eines Schreibens aus Charlestown vom 26. Mai ein wahres Wort enthalte: „Die am 15. d. von Fernambuco in Havana angekommene amerikanische Brigg, Engen, versichert, daß die ganze Küste von Brasilien in Aufstand sey, und daß man nicht mehr zweifeln dürfe, daß die Regierung der Independenten sich befestigen, und

die Herrschaft der Portugiesen ein baldiges Ende nehmen werde.“ — Die Times versichern, nach einem Schreiben aus Vera-Cruz vom 10. Apr., daß in ganz Mexiko die Empörung gedämpft sey, wie dies besonders daraus hervorgehe, daß, nachdem bisher die Post aus der Hauptstadt alle Jahre nur einmal unter einer Bedeckung von 1500 bis 2000 Mann in Vera-Cruz angekommen, dieselbe nun regelmäßig jede Woche eintreffe, und daß

kürzlich 30 bis 40 Soldaten hinreichend gewesen, um einen Konvoi von 800 bis 1000, mit Gold- und Silberstangen, Cochenille u. beladenen Maulthierern zu eskortiren. — Die Newyorker Zeit. vom 31. Mai enthalten einen am 18. Apr. zu Caraccas bekannt gemachten offiziellen Bericht über die Wiedereinnahme von Barcelona durch die kbnigl. Truppen. — Nach der Morning-Post wüthet in Havana das gelbe Fieber.

## B a d e n.

### Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

| 6. Juli |    | Barometer                       | Thermometer                  | Hygrometer | Wind    | Witterung überhaupt. |
|---------|----|---------------------------------|------------------------------|------------|---------|----------------------|
| Morgens | 6  | 27 Zoll 10 $\frac{6}{8}$ Linien | 11 $\frac{5}{8}$ Grad über 0 | 60 Grad    | Südwest | ziemlich heiter      |
| Mittags | 2  | 27 Zoll 11 $\frac{3}{8}$ Linien | 16 $\frac{6}{8}$ Grad über 0 | 50 Grad    | Südwest | wenig heiter         |
| Nachts  | 11 | 27 Zoll 11 $\frac{6}{8}$ Linien | 11 $\frac{4}{8}$ Grad über 0 | 56 Grad    | Südwest | heiter               |

#### Theater-Anzeige.

Dienstag, den 8. Jul.: Das Mädchen von Marienburg, fürstliches Familiengemälde in 5 Akten, von Kratter.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Ein von Leopold Hirschfeld d. d. Hohenems den 15. Okt. 1816 auf 400 fl. Kurrent lautender, und auf Ordre von Joseph Löwenberg an H. E. Ullmann in Augsburg ausgestellter Wechsel, welcher von Joseph Löwenberg an die Großherzogl. Badische Hüttenverwaltung Bienenhausen, von dieser an die Großherzogl. Amortisationskasse dahier, und von da weiter an Hofbankier Haber sen. dahier, und von diesem an Wohnlich und Fröhlich zu Augsburg girirt, wegen Mangel an Zahlung dem Remittenten von H. E. Ullmann aber protestirt war, wurde von Großherzogl. Amortisationskasse dahier mit diesem Protest auf die Post gegeben, wo derselbe verloren gieng. Da nun der Trassant Leopold Hirschfeld nur bei Vorlage seines Originalwechsels den Ersatz leisten will, so wird auf Ansuchen Großherzogl. Amortisationskasse dahier der etwaige Inhaber dieses Wechsels hiermit aufgefordert, seine Ansprüche auf diesen Wechsel binnen 6 Wochen um so gewisser dahier vorzubringen, als er nach Ablauf dieser Frist damit nicht mehr gehört, und dieser Wechsel für amortisirt erklärt werden wird.

Karlsruhe, den 27. Jun. 1817.

Großherzogliches Stadttamt.

Mannheim. [Aufforderung.] Diejenigen, so ein Erbrecht auf die Verlassenschaft des am 25. Okt. v. J. im Lazareth zu Karlsruhe verstorbenen Soldaten Andreas Sattler, eines Sohnes des längst dahier verlebten Armenvogts Mathias Sattler und dessen Frau Margaretha, gebornen Keiler, zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen ihr Erbrecht bei hiesigem Stadttamt zu begründen, unter dem Rechtsnachtheile, daß sonst über dessen Nachlaß rechtlicher Ordnung nach verfügt werde.

Mannheim, den 2. Jul. 1817.

Großherzogliches Stadttamt.

v. Jagemann.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Ueber das verschuldete Vermögen der Schmidtmeister Friedrich Mayer'schen Eheleute in Huchensfeld wurde der Sanktprozeß er-

kannt, und Termin zur Schuldenliquidation, auch Erzielung eines Borg- oder Nachschlagsvergleichs, auf Mittwoch, den 9. Jul. d. J., anberaumt. Alle diejenigen, welche an gedachte Mayer'sche Eheleute eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden daher aufgefordert, an obigem Tage, Vormittags 9 Uhr, vor dem Sanktkommissär auf dem Rathhaus in Huchensfeld zu erscheinen, unter Vorlegung offenkundiger Urkunden gehörig zu liquidiren, und dem Recht abzuwarten, bei Strafe des Ausschusses.

Pforzheim, den 10. Jun. 1817.

Großherzogl. Stadt- und ites Landamt.

Roth.

Stein. [Wirthshaus-Versteigerung.] Die Sternwirth Freilichen Realkten sind gefonnen, ihre dahier besitzende Behausung, und zwar: Eine zweistöckige Wohnung, mit der Wirthschaftsgerechtigkeit zum Stern versehen, samt zugehöriger Scheuer, Stallungen und Kellern; dann eine weitere zweistöckige Behausung, neben obigem Wirthshause, nebst Scheuer, Stallung und andern Zugehörden, in öffentlicher Steigerung zu verkaufen, und ist zur Verhandlung Laafahrt auf Dienstag, den 8. Jul. d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause dahier anberaumt. Die Hauptbedingungen sind:

- 1) Werden beide Häuser, entweder jedes einzeln, oder beide zusammen, bei einem annehmlichen Gebote sogleich zugeschlagen.
- 2) Wird am Steigerungsschilling beim Aufzug ein bares Angelgeld von 500 Gulden, der Rest aber auf Martini 1818, 1819 und 1820 bezahlt.
- 4) Kann die Wirthschaft auf Jacobi dieses Jahres bezogen werden.
- 4) Müssen sich auswärtige Steigerungsliebhaber mit hinfälligen Vermögensattestaten ausweisen. Die weiteren Bedingungen werden bei der Versteigerung selbst eröffnet.

Stein, den 11. Jun. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Emmendingen. [Bitte.] Der Unterzeichnete bittet alle seine verehrten Korrespondenten, Niemand etwas für seine Rechnung, ohne schriftliche Anweisung von ihm, zu bezahlen, da er sonst für nichts weiteres haftet.

Emmendingen im Breisgau, den 1. Jul. 1817.

S. P. Sonntag.